

## **Öffentliche Sitzung des Gemeinderates Unterdietfurt vom 4. Mai 2017**

### **Bauanträge**

Der Gemeinderat hatte über sieben Anträge zu entscheiden. Dem ersten Bauantrag in der Tagesordnung von Walter Kufner zur Erweiterung der Kfz-Werkstatt mit Büroräumen in Überackersdorf 11 wurde unter Auflagen hinsichtlich Zufahrt und Wasseranschluss einstimmig das Einvernehmen erteilt. Es folgte der Bauantrag von Anton Mauerer zur Nutzungsänderung: Ehemaliges Stallgebäude in Garage, Heizraum und Hackschnitzzellager aus Überackersdorf 18. Auch hier gab es keine Einwendungen im Gemeinderat, das Vorhaben wurde einstimmig befürwortet. Anschließend stimmte der Gemeinderat unter Auflagen zur Erschließung einstimmig den Neubau einer Doppelgarage in Vordersarling, von Horst und Anita Großberger, An der Furth 18, zu. Der vierte Bauantrag betraf den Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage und Werkstatt von Herrn Daniel Unterholzner im Lindenweg. Hinsichtlich der Erschließung wurden die üblichen Auflagen ausgesprochen. Auch hier wurde einstimmig das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Alle vier Bauanträge werden nun dem Landratsamt zur Entscheidung vorgelegt. Es folgten drei Anträge auf Befreiung von Festsetzungen der Bebauungspläne. Herrn Werner Siebzehnrübl wurde einstimmig Befreiung vom Bebauungsplan „Am Hausberg Ost II“ für die Errichtung eines Geräteschuppens im Grundstück Am Hausberg Ost 31 erteilt. Ein anderes Ergebnis gab es für die beantragte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Burgerfeld“ von Erich und Sabine Kämpf zum Anbau eines Geräteschuppens im Buchenweg 11. Hier lehnte der Gemeinderat mit 3 Gegenstimmen eine Befreiung ab. Dem Antrag auf Isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Pfarrsiedlung“ zum Bau eines Geräteschuppens von Sebastian Kiefinger wurde unter Auflagen zugestimmt. Sobald diese erfüllt sind, wird die Verwaltung den Zustimmungsbescheid erlassen.

### **Stellungnahme zur Aufstellung des Bebauungsplanes "Am Schlossberg" der Gemeinde Geratskirchen**

Die Gemeinde Geratskirchen plant den Bebauungsplan „Am Schlossberg“. Im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes „Am Schlossberg“ wird eine Wohnbaufläche mit einer Kapazität von insgesamt ca. 20 Parzellen am nordöstlich Randbereich der Ortschaft Geratskirchen östlich der Kreisstraße PAN 30 („Am Schlossberg“) ausgewiesen. Zudem wird im südlichen Teilbereich innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes ein Gewerbegebiet festgesetzt. Der Gemeinderat hatte keine Einwendungen gegen die Planungen und gab einstimmig eine positive Stellungnahme ab.

### **Stellungnahme zur Änderung des Flächennutzungsplanes mit Deckblatt Nr. 24 des Marktes Massing**

Der Markt Massing beabsichtigt den Flächennutzungsplan mit Deckblatt Nr. 24 zu ändern. Die Änderung umfasst einen Teilbereich am nördlichen Randbereich des Marktes Massing. Hier sollen neue Bauflächen ausgewiesen werden. Dem gegenüber stehen einige Rücknahmeflächen im südlichen Bereich. Auch hier hatte der Gemeinderat keine Einwendungen gegen die Planungen und gab einstimmig eine positive Stellungnahme ab.

### **Stellungnahme zur Änderung des Flächennutzungsplanes und zum Bebauungsplan "Naturbad" der Gemeinde Mitterskirchen**

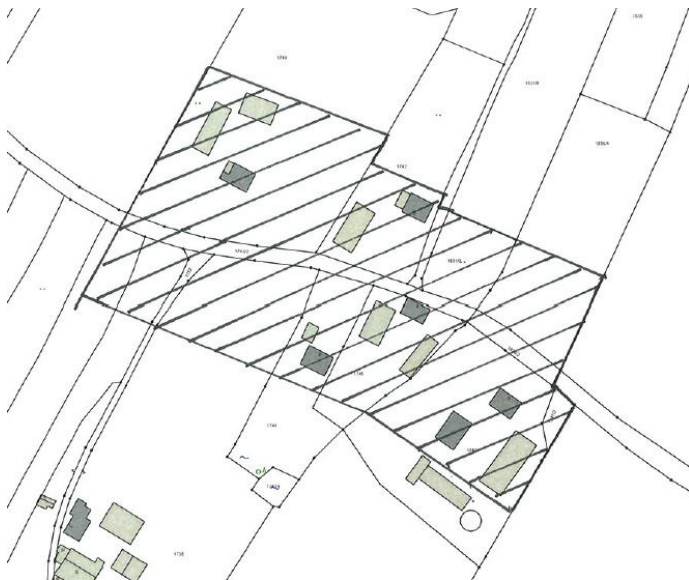
Die Gemeinde Mitterskirchen beabsichtigt die Ausweisung eines Sondergebietes „Naturbad“. Der überarbeitete Bebauungsplan sowie das überarbeitete Deckblatt des

Flächennutzungsplanes wurden vorgelegt. Der Gemeinderat erhob im Rahmen der Beteiligung benachbarter Gemeinden keine Einwendungen gegen die geplante Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Mitterskirchen mit Deckblatt Nr. 10 sowie die Aufstellung des Bebauungsplanes „Naturbad“.

### **Antrag auf Erstellung einer Außenbereichssatzung von Anneliese Rinner**

Frau Rinner stellte einen Antrag auf Erstellung einer Außenbereichssatzung für den Neubau eines Wohnhauses in Ed 1, 84339 Unterdietfurt, Gemarkung Huldessen, Fl. Nr. 1740. Die Verwaltung hatte zur Abgrenzung des Geltungsbereiches eine Skizze vorbereitet. Der Gemeinderat legte einstimmig den Geltungsbereich etwas größer fest und befürwortete einstimmig den Antrag und beschloss den Entwurf für die Außenbereichssatzung Ed. Die Satzung wird erst dann in Kraft treten, wenn die zu beteiligenden Fachstellen grundsätzlich zustimmen.

Innerhalb des räumlichen Geltungsbereichs nach der Außenbereichssatzung Ed kann Vorhaben im Sinn des § 35 Abs.2 BauGB, die Wohnzwecken dienen, nicht entgegengehalten werden, dass sie einer Darstellung im Flächennutzungsplan über Flächen für die Landwirtschaft oder Wald widersprechen oder die Entstehung oder Verfestigung einer Splittersiedlung befürchten lassen. Innerhalb des räumlichen Geltungsbereichs werden keine näheren Bestimmungen festgesetzt.



### **Änderung der Erschließungsbeitragssatzung (EBS)**

Dem Landratsamt Rottal-Inn wurde die neu erlassene Erschließungsbeitragssatzung vorgelegt. Es wurden einige Empfehlungen hinsichtlich eindeutiger Formulierungen ausgesprochen, die vom Gemeinderat in die Satzung aufgenommen wurden. Zur besseren Übersichtlichkeit entschied sich der Gemeinderat für einen kompletten Neuerlass der Satzung. Die Satzung wird bekannt gemacht und kann jederzeit in der Verwaltung und auf der Homepage eingesehen werden.

### **Übertragung von Aufgaben an den Zweckverband Buchungs- und Realsteuerstelle Rottal-Inn**

Der Zweckverband Buchungs- und Realsteuerstelle Rottal-Inn bietet an, bei genügend Interesse, Aufgaben der Kommunen zu übernehmen. Folgende Aufgabenfelder stehen zur

Diskussion: Vollstreckungswesen / Beitrags- und Gebührenkalkulation / Ausschreibungswesen / Ingenieurleistungen bei Baumaßnahmen. Der Gemeinderat zeigte sich vor allem interessiert an Beitrags- und Gebührenkalkulation und dem Ausschreibungswesen. Allerdings sieht der Gemeinderat für den Abschluss von Zweckvereinbarungen erst Erfolgsaussichten, wenn genügend Interesse weiterer Mitgliedsgemeinden besteht und die Kostenstruktur bzw. die Abrechnung der Leistungen fest steht.

## **Informationen**

### **Herrichten der ausgebauten Wege in Huldessen - Straßenbaulast und Eigentum an öffentlichen Feld- und Waldwegen**

Die Gemeinde Unterdietfurt wird immer wieder aufgefordert, die ausgebauten öffentlichen Feld- und Waldwege (insbesondere aus der Flurbereinigung oder aus dem geförderten Waldwegebau) herzurichten. Art.54 BayStrWG besagt dass solche Aufwendungen bis zu 75 vom Hundert umgelegt werden können. Hierüber wird der Gemeinderat in diesem Jahr noch näher beraten.

### **Bericht über die Gesellschafterversammlung XperRegio GmbH vom 06.04.2017**

Am 06.04.2017 fand die Gesellschafterversammlung der XperRegio GmbH statt. Der Vorsitzende berichtete. Wichtigster Punkt war, ob die Gemeinde weiter Mitglied bleiben möchte aus an eine Kündigung denkt. Der Gemeinderat sprach sich für einen Verbleib in der Gesellschaft aus.

### **Änderung der StVO - Erleichterte Anordnung von Tempo 30 vor Schulen und Kindergärten**

Zur Einführung einer Tempo 30 Zone an Schulen und Kindergärten gibt es neue Erkenntnisse. § 45 Abs. 9 StVO erleichtert seit 22.12.2016 die Anordnung von Tempo 30. Ein Ziel der Gesetzesänderung ist die Reduzierung der Geschwindigkeit an bestimmten Stellen und bestimmten Zeiten. 30km/h vor Schulen, Kindergärten, Behinderten- und Senioreneinrichtungen soll dem Wesen der Gesetzesänderung nach daher künftig die Regel sein. Die Gemeinde wurde befragt, ob an Kreis-, Staats- und Bundesstraßen Anordnungen von Tempo 30 erfolgen sollen. Man wird den Bereich an der Grundschule melden. Auf Anregung eines Gemeinderates soll auch die Tempo-30-Zone am Schulbushäuschen der Schulbuslinie im Bereich Am Hausberg hinsichtlich der Übersichtlichkeit und Erneuerung von Beschilderungen geprüft werden.

### **Neue Informationen zum Projekt "Dahoam in Niederbayern" der Hans-Lindtner-Stiftung - Beteiligung der Gemeinde Unterdietfurt**

Frau Stadler von der Hans-Lindtner-Stiftung fragt an, ob nunmehr Interesse an der Beteiligung am Projekt „Dahoam in Niederbayern“ besteht. Die Gemeinderatsmitglieder werden sich ein Bild der Homepage des Projektes machen und in einer der folgenden Sitzung über eine Teilnahme entscheiden.

### **Bericht über den 4. Breitbandstammtisch in Zeilarn**

Franz Schellerer nahm für die Gemeinde am 4. Breitbandstammtisch am 03.05.2017 in Zeilarn teil. Er berichtete über die Vorträge „Breitband aus Sicht eines Unternehmens im ländlichen Raum“ – „Breitbandförderprogramm und Digitalstrategie des Bundes“ – „Netzausbau im Landkreis Rottal-Inn mit der Deutschen Telekom“ – „Aktuelle Infos und Ausblick“

### **Informationen und Termine**

Die Betriebserlaubnis für den Kindergarten zur Erhöhung der Kinderzahlen in den Gruppen vom 01.09.2017 bis 31.08.2018 wurde am erteilt.